

Qualifizierte Selbstauskunft zum Selbsttest



Kreisverband
Magdeburg e.V.

AWO Beratungsstelle für Schwangerschaft und Familienplanung Haldensleben

Qualifizierte Selbstauskunft über das Vorliegen eines negativen Antigen-Selbsttests zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus

Der Test wurde ohne Aufsicht durch eine fachkundige Person durchgeführt.

Getestete Person:

.....
Name, Vorname

.....
Anschrift Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land)

.....
Geburtsdatum

.....
Telefonnummer

.....
E-Mailadresse

Coronavirus Antigen-Selbsttest

Test:

.....
Name des Tests

Hersteller:

.....
Herstellername

Testzeitpunkt:

.....
Testdatum und Testuhrzeit

Das Testergebnis war „negativ“.

Ich versichere, dass diese Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Es ist mir bekannt, dass, eine vorsätzlich unrichtige Selbstauskunft für mich nachteilige Konsequenzen haben kann.

.....
Datum, Unterschrift der getesteten Person

Bei Minderjährigkeit der getesteten Person: Datum Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Hinweise

AWO Beratungsstelle für Schwangerschaft und Familienplanung Haldensleben

Wichtige Hinweise bei positivem Testergebnis nach einem Selbsttest ohne fachkundige Aufsicht:

- Sie sind verpflichtet, unverzüglich einen PCR-Test bei einem Arzt oder einem Testzentrum durchführen zu lassen.
- Bis das Ergebnis vorliegt, müssen Sie zu Hause bleiben und sich absondern. Verlassen sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen.
- Ihre Hausstandsangehörigen (Familie, Wohngemeinschaft) sollen ihre Kontakte reduzieren. Wenn der PCR-Test die Infektion bestätigt (also positiv ist), gelten die Regelungen für positiv getestete Personen, insbesondere die Pflicht zur Meldung beim Gesundheitsamt, 14 Tage Absonderung ab Testung und sofortige Absonderung der Hausstandsangehörigen.
- Wenn der PCR-Test die Infektion nicht bestätigt (also negativ ist), ist die Pflicht zur Absonderung sofort aufgehoben. Informieren Sie auch Ihre Hausstandsangehörigen.

Datenschutzhinweis:

Die qualifizierte Selbstauskunft kann von der Beratungsstelle erfasst und dokumentiert werden. Die Dokumentation ist unverzüglich zu löschen oder zu vernichten, wenn sie für die Kontrolle der Frist, dass die Ausstellung der Qualifizierten Selbstauskunft und die Vornahme des Tests nicht länger als drei Tage zurückliegen, nicht mehr benötigt wird.

Die Datenverarbeitung erfolgt durch die Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle des AWO Kreisverband Magdeburg e. V.. Die Beratungsstelle erfüllt die Betroffenenrechte gemäß Artikel 13 Absatz 2 der EU-Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO (Recht auf Auskunft, Berechtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung). Das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO) können dem Verantwortlichen gegenüber geltend gemacht werden. Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können beim Verantwortlichen, dem Datenschutzbeauftragten des Verantwortlichen oder dem Landesdatenschutzbeauftragten eingelegt werden.

Verantwortlicher:

AWO Kreisverband Magdeburg e. V., Thiemstraße 12, 39104 Magdeburg
Tel. 0391 / 60 78 0 68, Fax 0391 / 40 68 04 4, E-Mail: post@awo-kv-magdeburg.de
Kai Detloff (Vorstandsvorsitzender); Andrea Zander (Geschäftsführung)

Datenschutzbeauftragte:

Ellen Hännig: datenschutz@awo-kv-magdeburg.de